

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 33

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gleichsam die Embleme seiner Geburt an sich zu tragen. Man darf bei einem Holzbildwerk die sichere kunstgeübte Hand des Künstlers sehen, welche die höchsten Punkte der Arbeit mit den tiefstgelegenen Stellen durch zarte, harmonische Linien verbindet, Licht und Schatten angenehm und doch der Wirklichkeit entsprechend vertheilt. Das Werk eines Holzbildhauers soll die einfache Technik bewahrheiten, unter der es entstanden ist, dieselbe kühn und aufrichtig zeigen und den Weg, welchen es bei der Ausführung genommen hat, nicht zu verheimlichen suchen. Eine solche Arbeit hat ihren ganz eigenen Charakter, durch den sie sich von anderen Kunstwerken sehr deutlich unterscheidet; sie bedarf durchaus nicht, Arbeiten aus anderen Materialien ähnlich gemacht zu werden.

Beim Betrachten eines derartigen Kunstwerkes wird in dem Beschauer durch derartige wahrhaft künstlerische Behandlung der Gedanke entstehen: dieses war ein rohes, einfaches Holzstück, welches durch die Geschicklichkeit des Künstlers zur Schönheit erwacht ist und mich freudig erhebt, eine wohlthuende Sensation in mir hervorrufen.

Alles, was wir vorstehend hervorgehoben haben, bezieht sich zwar ganz auf Panelarbeiten oder doch solche, welche auf einem Untergrunde liegen, obgleich die Bemerkungen über das charakteristische Arbeiten zc. für die ganze Kunstbranche Geltung haben. Wir wollen nur noch kurz einem anderen Theil der Bildhauerei unsere Aufmerksamkeit schenken, wir meinen nämlich die Verschönerungen, Ornamentirungen der Grundformen, denn hier haben wir es in einigen Fällen mit Prinzipien zu thun, welche denen ganz entgegengesetzt sind, die beim Panelwerk Anwendung finden. In dem einen Falle bearbeiten wir unser Holz von seiner ursprünglichen Oberfläche aus nach dem Untergrunde zu, im anderen Falle müssen wir jedoch immer auf die uns gegebene Oberfläche Rücksicht nehmen, um die Contur der Grundform nicht etwa zu zerstören. Dennoch darf man dieserhalb nicht furchtsam vorgehen, obgleich das oft sehr gut ist, sondern muß frant und frei den Meißel führen. Man bedenke, daß einige Theile des Kunstwerkes sich besser dazu eignen werden, tiefe kräftige Schatten zu erhalten, als andere, und vor allen Dingen müssen die einzelnen Abtheilungen, welche der Architekt angegeben hat, nicht zerstört werden, sondern man muß sich alle Mühe geben, sie zur Geltung zu bringen. Den Haupttheil der Grundform, welcher vor allen Dingen dazu bestimmt ist, das Licht aufzufangen, lasse man möglichst unberührt, aber man fürchte sich auch nicht, wo es nöthig erscheint, tiefe Schatten zu erzeugen, indem man kräftig in das Holz hineinschneidet. Wer sich darüber unterrichten will, der studire eingehend die altgothischen Bildhauerarbeiten.

Verschiedenes.

Gewerbliches Bildungswesen. Die Regierung des Kantons Schaffhausen hat an vier junge Handwerker, Kantonsbürger (1 Zimmermann, 1 Maurer, 1 Dekorationsmaler und 1 Steinmetz), von denen die ersten zwei auf dem Technikum in Winterthur, der Dekorationsmaler auf der Malerschule in München und der Steinmetz auf der Ecole des arts décoratifs in Paris sich technisch ausbilden, ein Jahresstipendium von je 250 Fr. verabreicht, zusammen Fr. 1000. In Zukunft sollen alljährlich solche Stipendien verabsolgt werden; wahrscheinlich dürfte aber der hiefür budgetirte Betrag von 1000 Fr. kaum ausreichen, weil die Zahl der um ein Stipendium sich Bewerbenden von Jahr zu Jahr zunehmen dürfte.

Gewerbliche Fortbildung. Herr Blom, Direktor des kantonalen Gewerbemuseums in Bern, hat eine Zirkulation der abonnierten Zeitschriften unter denjenigen Gewerbetreibenden, Lehrern und Beamten in Aussicht genommen, welche an die Anstalt einen jährlichen Beitrag von mindestens 10 Fr. leisten. Es sind vorberhand drei Leserkreise vorgesehen: Dem ersten werden hauptsächlich diejenigen Gewerbetreibenden bei-

treten, welche in irgend einer Weise mit dem Baugewesen, sowie mit dem Kunstgewerbe in Berührung kommen, so z. B. Architekten, Bau- und Zimmermeister, Schreiner, Bau- und Kunstschlosser, Tapezierer und Maler; dann aber auch Lithographen, Graveure, Zeichner zc. Der zweite Leserkreis ist für Metallarbeiter, Maschinenbauer, Elektrotechniker und für die chemischen Gewerbe bestimmt. Der dritte Leserkreis endlich umfaßt das gewerbliche Bildungswesen, die Gemeinnützigkeit, die Volkswirtschaft und die Statistik und wird sich seine Leser hauptsächlich unter den Lehrern und der zahlreichen bernischen Beamtenwelt wählen. Die Anmeldungen seien bis jetzt nicht gerade in großer Zahl eingelangt, aber doch genügend, um das Zustandekommen aller drei Leserkreise zu sichern.

Der Vorstand des kantonal-bernischen Gewerbevereins wurde wie folgt bestellt: Präsident: J. Meyer, Regierungsstatthalter; Vizepräsident: A. von Bergen, Spenglermeister; Sekretär: G. Hersperger, Lehrer; Kassier: Herzig, Schreinermeister; Beisitzer: Richard, Gerbermeister, alle fünf in Langenthal, und Siegrist, Spengler, Bern; Winkler, Schlosser, Thun; Teutsch, Spenglermeister in Biel; Grieb, Sattlermeister in Burgdorf.

Das kantonale Technikum in Winterthur (das Gebäude ist Eigenthum der Stadt, der Inhalt gehört dem Staat) macht zusehends größere Erfolge, wie folgende Tabelle zeigt: Es besuchen als ständige Schüler die Kollegien: 99 Bautechniker, 197 (!) Maschinentechniker, worunter 46 Ausländer, 22 Elektrotechniker, 25 Chemiker, 25 Geometer, 50 im Handelsfach und 25 im Kunstgewerbe, zusammen 443, dazu 170 Hospitanten, macht die ansehnliche Summe von 613 Mann aus. Von den ständigen Schülern sind 73 Ausländer, eine bunte Musterkarte! 18 sind aus Deutschland, 22 aus Italien, 7 aus Oesterreich, 13 aus Rußland, 1 Pole, 2 Engländer, 2 Franzosen, 2 Rumänen, je 1 aus Amerika, Chile, Argentinien, Griechenland, Bulgarien, Jerusalem.

Die Organisationskommission für das kantonale Technikum in Burgdorf hat einstimmig beschlossen, der Direktion des Innern zu Handen des Regierungsrathes von 14 Bewerbern zur Wahl als Direktor und Hauptlehrer des Technikums vorzuschlagen: Herrn Aug. Hug, Architekt, aus Bern, dormalen Hauptlehrer an der erweiterten Handwerkerschule I. Ordnung in Gießen. — Das Konkurrenzprogramm für den Bau des Technikums wurde mit wenigen Abänderungen gutgeheißen und dem Regierungsrathe zur Genehmigung empfohlen.

Die Gemeinnützige Gesellschaft von Neumünster läßt den kommenden Winter über im Sekundarschulhause Vorträge für junge Arbeiter halten, die das fünfzehnte Altersjahr zurückgelegt haben. Diese Vorträge sollen den beruflichen Unterricht ergänzen durch freie Belehrung und Anregung. Der aufmerksame und umsichtige Arbeiter vernimmt neben seiner Berufstätigkeit Manches, worüber ihm eine gründliche Erklärung nützlich ist, als etwa die Zeitung bieten kann. Die Zeitung kann z. B. keine Modelle vorweisen, keine Versuche über Vorgänge in der Luft, über Farbenerscheinungen, über die in neuerer Zeit immer wichtiger werdende Elektrizität machen. Doch sollte der Arbeiter sich von solchen Vorgängen einigermaßen eine deutliche Vorstellung bilden können, um mit der Zeit fortzugehen.

Ausstellungswesen. Es ist beabsichtigt, im Jahr 1893 eine schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung abzuhalten. Ueber diesen Gegenstand hat Bundesrath Deucher, Vorsteher des Landwirtschaftsdepartements, mit Vertretern des schweiz. landwirtschaftlichen Vereins, der ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern, sowie der Fédération Romande eine Besprechung.

— **Ausstellungen in Bulgarien.** Man schreibt aus Sofia: Die Regierung macht große Anstrengungen, um die im Jahre 1892 und 1893 stattfindenden lokalen Agrikultur- und Industrie-Ausstellungen so imposant als es nur

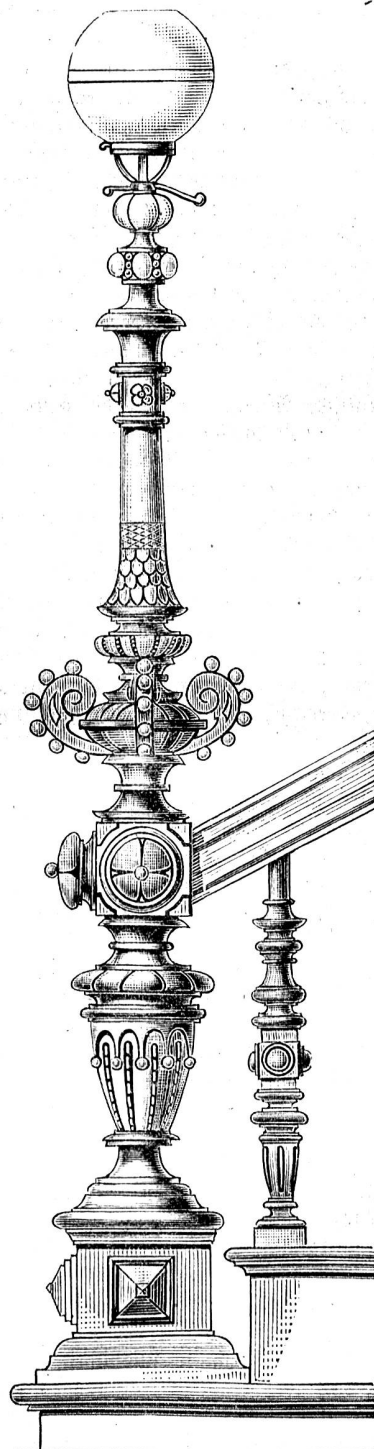
irgend möglich zu gestalten und richtet ihr Augenmerk besonders darauf, daß sich eine große Zahl von ausländischen Ausstellern betheiligen werde. Die erste Ausstellung wird in Philippopel am 6. September 1892 eröffnet und am 31. Oktober neuen Styls geschlossen werden. Die zweite findet in Ruffschtatt statt; ihre Dauer ist vom 2. August 1893 bis zum 30. September neuen Styls vorgesehen. Die Hauptbestimmungen dabei sind folgende: Für die ausgestellten Gegenstände wird keine Plazmiethe zu bezahlen sein; der Verkauf der ausgestellten Gegenstände ist nur dann gestattet, wenn diese nicht vor Schluß der Ausstellung weggenommen werden; für die verkauften Gegenstände sind keine Zölle und Steuern zu entrichten. Die Gegenstände fremder Länder können einzeln oder kollektiv ausgestellt werden. Die Verpackung und die Beförderung der Gegenstände geht auf Kosten des Ausstellers, dagegen wird der Transport auf den bulgarischen Bahnen ganz kostenfrei sein. Die zur Ausstellung gelangenden Objekte müssen 15 Tage vor Eröffnung der Ausstellung am Ausstellungsplatz eingeliefert sein. Die Aussteller sind verpflichtet, ihre Objekte längstens einen Monat nach Schluß der Ausstellung zurück zu nehmen. Den Betrieb der ausgestellten Maschinen hat der Aussteller selbst zu übernehmen. Die zu vertheilenden Preise für die fremden Ausstellungsobjekte bestehen aus Medaillen in Gold, Silber und Bronze und bei deren Vertheilung werden Maschinen, Instrumente, Apparate etc. bevorzugt, welche hauptsächlich den lokalen Bedingungen in Hinsicht ihrer praktischen Handhabung und Preiswürdigkeit entsprechen.

Imitation von Holzbrandtechnik. Die wahrhaft reizenden Branddekorationen, wie man selbe mittelst durch ein Benzinflämmchen oder elektrischen Strom glühend gemachten Platinstiften herstellt, können nachfolgend imitirt werden. Der zu decorirenden Holzfläche gibt man vorher einen tiefbraunen bis schwarzbraunen Grundanstrich von Firnißfarbe, oder aber brennt die ganze Holzfläche mittelst Vitriolöl gleichmäßig braun bis schwarz, und spült den Säureüberschuß von der derart verkohlten Holzfläche sorgfältig, eventuell zuletzt noch mit schwacher Sodablösung ab, und wäscht dann mit reinem Wasser nach. Die auf die eine oder andere Art braun grundirte Holzfläche wird gut trocknen gelassen und nun mit einem hellen, holzfärbigen Firnißanstrich gedeckt, eventuell auch mit Federzeichnungen versehen. Nachdem auch dieser zweite oben- auf liegende Anstrich sehr gut getrocknet ist, kann man mittelst einer vierprozentigen Kalilauge oder einer dreiprozentigen Natronlauge die beliebigen Musterzeichnungen, u. zw. dunkel in licht hervorrufen, indem die angestrichene Holzfläche mit einer der beiden Flüssigkeiten bedruckt, bemalt, oder auch patronirt, am besten mit Stempeln, Patronen oder selbst Pinseln, sämmtlich aus Kautschukmaterial, die Pinsel aus Kautschukfäden hergestellt, und nach wenigen Minuten, sobald die Muster zum Vorschein gekommen sind, schnell mit kaltem Wasser nachgespült wird.

Man läßt gut trocknen und deckt nachher mit einem transparenten Glanz- oder Mattfirniß, je nach dem beabsichtigten Dekorationseffekt. Ein geschickter Patronirer oder Maler wird auf diese Art nicht nur sehr nette Holzbrandimitationen, sondern auch täuschende Nachahmungen von Holzrelieffschnitzereien liegreen.

Tabellen zur Berechnung der Flächeninhalte, der Terrainbreiten und der Böschungsbreiten der Quersprofile bei Wege- und Grabenbauten, von Friedrichsen, fgl. Landmesser. 1891. Bez. 8° (XV und 218 Seiten). Berlin, N. v. Decker's Verlag, G. Schend. Preis Fr. 10. 80. — Das Buch verfolgt den praktischen Zweck, die meistens sehr lästigen und umfangreichen mechanischen Berechnungen von Flächen- und Körperinhalten bei Wege- und Grabenbauten auf ein Minimum von Zeitaufwand zu reduzieren. Da solche oder ähnliche Tabellen im Buchhandel noch nicht erschienen sind, so wird diese sehr mühsame Arbeit in Fachkreisen gewiß freudig begrüßt werden und bei Kostenanschlägen von Eisen-

Musterzeichnung.



Treppen-Candelaber.

$\frac{1}{10}$ nat. Größe
in reicher Drechsler- und Holzschnitzarbeit oder in Ornamentguß.

bahnen, Chaussees, Vizinalwegen, Wege, Deich- und Grabenanlagen, sowie beim Forstwegebau die Arbeit bedeutend erleichtern.

Für die einfache und anderthalbfache Anlage (Tabelle I) sind die Angaben der Tabellen von 0,20 bis 2,50 Kronen resp. Sohlenbreite von Centimeter zu Centimeter gegeben, von 0,0 bis 6,0 Meter Höhe; bei einer Kronen resp. Sohlenbreite von 2,50 bis 10,0 Meter von Dezimeter zu Dezimeter, von 0,0 bis 10,0 Meter Höhe.

Für die 2fache, $2\frac{1}{2}$ fache und 3fache Anlage (Tabelle II) sind die Angaben der Tabellen von 0,20 bis 1,50 Meter Kronen resp. Sohlenbreite von Centimeter zu Centimeter gegeben, von 0,0—6,0 Meter Höhe. Die Tabelle III enthält die Böschungsbreiten bei 1, $1\frac{1}{2}$, 2, $2\frac{1}{2}$ und 3facher Böschung.

Die Handhabung und Anwendung der Tabellen ist durch eine umfassende und leicht verständliche Einleitung des Herrn Verfassers, sowohl durch Text als auch Figuren nebst Formularen, erläutert, und beschränken wir uns daher unter Hinweis auf die Einleitung auf die vorgegebenen Andeutungen. Im Uebrigen verhehlen wir nicht, die Fachkreise auf ein dem Werke vorgebrachtes Vorwort des Herrn Professor Dr. Ch. Gieseler an der Akademie in Poppelsdorf aufmerksam zu machen. Möge dieses Werk, welches mit Mühe und Sorgfalt zusammengestellt und in Folge seines gediegenen Aufsehens auch im Druck und Satz als musterhaft bezeichnet werden kann, eine würdige Zierde auf dem Büchertische der beteiligten Fachgenossen werden.

Schlosserkalender für das Jahr 1892. Im Verlag von Julius Blüm in Dresden ist jetzt der zweite Jahrgang dieses von der Redaktion der deutschen Schlosserzeitung herausgegebenen Kalenders erschienen, welcher außer einer großen Anzahl neuer und geschmackvoller Musterzeichnungen für Gitter, Geländer u. s. w. auch mehrere größere, durch Illustrationen erläuterte Artikel über Wasserleitungs-, Blitzableiter- und Telephon-Anlagen enthält. Auch sonst bietet dieser, im Uebrigen geschmackvoll ausgestattete Kalender, für die betr. Fachkreise eine Fülle schätzenswerthen und interessanten Materials, so daß sich die Anschaffung desselben bei dem billigen Preis von Fr. 1. 70 für jeden Fachmann von selbst empfiehlt.

Fragen.

- 227.** Wer liefert vorzügliche Lampen in Schreinerwerkstätten?
228. Kann ein Petrol-Motor für eine Bauholz-Fräse verwendet werden und wie viele Pferdekkräfte wären dazu notwendig? Sind die Motoren wirklich vorthellhaft oder sind dieselben noch unvollkommen? Wünschte gerne von einem Besitzer einer solchen Maschine Auskunft über deren Leistungsfähigkeit.
229. Wer wäre Abnehmer von größeren Partien geschweifter und französischer Bettladen, sauber gearbeitet und zu billigem Preise?
230. Wer wäre Abnehmer von größeren Partien Reiskesseln, roh und komplett, zu billigstem Preis?
231. Wer ist im Falle, größere Partien Blechwaaren prompt und sauber zu liefern?
232. Welcher Stoff, welches Material eignet sich zur Anfertigung einer Wand (sog. Unterschlag), um während des Winters ein großes in zwei kleinere Zimmer abzutheilen, und wo wäre dieses Material erhältlich und zu welchem Preise?

Antworten.

- Auf Frage **217.** J. J. Schmid, Schindelfabrik, Perisau.
 Auf Frage **217.** J. S. Renold, Schindelfabrikant, Lenzburg, St. Margau, liefert schöne Rundschindeln.
 Auf Frage **226.** A. Koglhaut, Möbelfabrik, Luzern.
 Auf Frage **226.** Betreffend Lieferung von runden Kirschbaumtischen wünscht in Korrespondenz zu treten Alois Marti, mechan. Möbelschreinerei und Alphonfabrikant in Bergiswil (Unterwalden).

Submissions-Anzeiger.

Notiz betr. den Submissions-Anzeiger. Wer die jeweilen in der ersten Hälfte der Woche neu eröffneten Submissionen vorher zu erfahren wünscht, als es durch die nächste

Nummer d. Bl. geschehen kann, findet sie in dem in unserm Verlage erscheinenden „Schweizer Bau-Blatt“ (Preis Fr. 1. 50 Cts. per Quartal). Dasselbe wird nämlich je Mittwochs ausgegeben, die Illustrirte Schweizerische Handwerker-Zeitung Samstags. Der Submissionsanzeiger dieser beiden Blätter ist der vollständigste und prompteste der Schweiz.

Die Kirchgemeinde Delsberg-Laufen ist Willens auf dem ihr gehörenden Terrain neben der Gemeindefirche in Delsberg ein Pfarrhaus erstellen zu lassen. Baupläne, Vorausmaß, Devis, Bedingnißheft und spezielle Vorschriften, sowie Muster für einzelne Berufsarbeiten können vom 1. November an bei Hrn. Pfarrer Arni in Delsberg eingesehen werden. Bewerber für den ganzen Bau oder einzelne Theile desselben haben ihre Offerten schriftlich und verschlossen mit Aufschrift: „Eingabe für Pfarrhausbau in Delsberg“ bis und mit 31. November, Abends 6 Uhr, bei Hrn. Pfarrer Arni einzureichen.

Orgelbau. Die Kirchgemeinde Oberdorf (Solothurn) ist im Begriff eine neue Orgel erstellen zu lassen. Bezügliche Konkurrenz-Eingaben sind bis den 30. November kommend der Verwaltung des Kirchenfonds Oberdorf einzureichen, welche auch die nöthige Auskunft ertheilt. Tag- und Reisegelder werden keine ausgerichtet.

Der Einwohnerrgemeinderath von Thun ladet hierdurch in der Schweiz angelegene Firmen zur Einreichung von Offerten mit den nöthigen Plänen und Berechnungen über die Lieferung und Aufstellung der Eisenkonstruktion für eine Jahrbrücke von 31 Meter Spannweite über die Aare in Thun ein. Die darüber aufgestellten Bedingungen, sowie ein Situations- und Höhenplan können im Bureau der Gasanstalt bei Herrn Bauinspektor Wälti eingesehen, oder auch von demselben bezogen werden. Derselbe wird überdies jede weitere wünschbare Auskunft ertheilen. Die mit bezeichnender Aufschrift versehenen Eingaben wolle man bis 31. Dezember nächst-hin an den Präsidenten des Einwohnerrgemeinderathes Thun, A. Lohner, richten.

National-Museum in Bern. Es werden hiemit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben: Die Erd-, Maurer- und Steinhauer-Arbeiten zum Neubau des National-Museums auf dem Kirchfeld in Bern. Die bezüglichen Pläne und Bedingnißhefte sind jeden Morgen von 8—12 Uhr auf dem Bureau des bauleitenden Architekten, Herrn von Rodt, Junkengasse 45, einzusehen, woselbst auch die Preislisten erhoben werden können. Die Preisangebote sind spätestens den 15. November 1891 versiegelt unter der Aufschrift: „Angebot für die Erd-, Maurer- und Steinhauer-Arbeiten zum Neubau des National-Museums in Bern“ auf dem städtischen Bauamt abzugeben.

Die Käsegesellschaft Courlevon bei Murten gedenkt einen neuen Käsefessel, 1100 Liter haltend, bis 1. April 1892 anzuschaffen, sowie einen neuen Feuerherd (Feuerwagen). Darauf Reflektirende wollen ihre Angebote bis 20. November 1891 an Peter Meyer, Präsident, schriftlich oder mündlich (ohne Reiseentschädigung) einreichen.

Beton-Arbeiten. Die Direktion der Quaibauten Zürich beabsichtigt die Herstellung einer Anzahl tiefgelegener Kanalfreuden zur Ableitung des Schmutzwassers aus dem Quaigebiet. Die betreffenden Arbeiten sollen vor dem Beginn der Sommeraison 1892 vollendet werden. 1. Dieselben umfassen am rechtsseitigen Seeufer in Niesbach nachstehende Strecken: Tiefgelegene Kanäle aus Betonröhren von 0,6 m lichter Weite: 366 lfd. Meter; dto. aus Betonröhren von 0,5 m lichter Weite: 61 lfd. Meter; dto. aus Betonröhren von 0,3 m lichter Weite: 492 lfd. Meter; hochgelegener Ab-laufkanal aus Betonröhren von 0,5 m lichter Weite: 62 lfd. Meter. Zusammen mit ca. 21 Untersuchungsschächten. 2. Am linksseitigen Ufer in der Gemeinde Enge: Tiefgelegene Kanäle aus Betonröhren von 0,3 m lichter Weite: 499 lfd. Meter; hochgelegener Ab-laufkanal aus Betonröhren von 0,6 m lichter Weite: 157 lfd. Meter; eiserne Siphonröhre von 0,45 m lichter Weite: 46,8 lfd. Meter; Ueberlauf aus dem Schacht im Pumpwerk aus Betonröhren von 0,45 Meter lichter Weite: 21 lfd. Meter. Zusammen mit 10 Untersuchungsschächten. 3. Rothauslaß für Regenwasser im Alpenquai: Eisförmig, 1,5 m hoch, 1,0 m weit: 246 lfd. Meter. Diese Arbeiten sollen sammtthast oder einzeln in Auford vergeben werden. Bezügliche Offerten sind bis zum 19. November schriftlich und verschlossen mit der Bezeichnung: „Uebernahms-offerten für Quaibauten“ an die Quaidirektion in Zürich einzuliefern. Die bezüglichlichen gedruckten Bauvorschriften können vom 7. November an im Bureau der Quaidirektion, Neuenhofstraße 14 in Zürich, bezogen werden, wo auch die Pläne zur Einsicht aufliegen.

Brückenbau. Die Gemeinderäthe Turbenhal und Wyla beabsichtigen den Bau zwei neuer Töhrbrücken bei der Tablat und Au von je 33 Meter Länge und 4 Meter Breite. Eisenkonstruktion. Schriftliche Uebernahms-offerten sind bis zum 30. November bei Herrn Gemeinderathspräsident Ott im Thalhof-Wyla abzugeben, woselbst hierüber Pläne und Bau-Vorschriften zur Einsicht offen liegen.

Anfertigung von verschließbaren Täden für 16 Kreuzstöcke. Offerten an H. Huber, Zolikon (Thurgau).